

Schutz- und Hygienekonzept

Campingplatz Haselfurth

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Stefan Huber

Tel. / E-Mail: 08762/72 10 14 / info@camping-haselfurth.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Gäste auf dem Weg zur Toilette eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der MitarbeiterInnen und Gäste über die Abstandsregeln
- Empfang der Gäste am Tor
- Gästeeinweisung durch das Personal
- Keine Ansammlungen von mehr als zwei Personen auf dem Platz (Familienangehörige des eigenen Hausstandes ausgenommen)
- Auch bei schwacher Frequenz alle verfügbaren Flächen und Räume nutzen, um möglichst viel Abstand zwischen den Mietern/Gästen sicher zu stellen
- Vermeidung von Warteschlangen durch Vorabreservierung
- Ankunftszeit mit den Gästen vereinbaren, um Warteschlangen und gleichzeitiges Erscheinen zu verhindern
- Aushang von Hinweisschildern
- Plexiglaswände oder andere Materialien einsetzen, sofern erforderlich
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Außerhalb der Parzelle ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu empfehlen.
- Im Sanitärgebäude ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht (auch für Kinder)! Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur im Waschraum zum Zweck des Waschens/Duschens abgenommen werden. Masken sind selbst mitzubringen.
- Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine MitarbeiterInnen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und ggfs. für Gäste

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Kein Zutritt von Stellplatzmietern mit Verdachtssymptomen

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für Mitarbeiter
- Hinweis auf Hautpflege

5. Dauercamping (Wochenendcamping)

- Daten von Dauercamper/Jahrescamper/Wochenendcamper werden für jeden Aufenthalt erhoben. Zu erhebende Gästedaten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Anzahl der Gäste, Zeitraum des Besuchs Die Daten werden nur auf Verlangen der

Gesundheitsbehörden herausgegeben und nach vier Wochen vernichtet. Darüber hinaus gilt unsere Datenschutzverordnung.

- Mögliche Beschränkung der Aufenthaltsdauer zur Verringerung des Infektionsrisikos
- Ankunftszeit mit den Gästen vereinbaren, um Warteschlangen und gleichzeitiges Erscheinen zu verhindern
- Information an den Gast eine Mund- und Nasen-Bedeckung mitzubringen
- Wasch- und Duschräume sowie die Spül-/Waschküche sind für Dauercamper gesperrt

6. Stellplatzreservierung Kurzzeitgäste (Tourismuscamping)

- Gäste müssen vorab reservieren, um Kapazitätsgrenzen kontrollieren zu können und Überbuchungen zu verhindern
- Gruppenreservierung für mehrere Stellplätze ist unzulässig
- Nutzung unseres Online-Reservierungssystem notwendig (www.camping-haselfurth.de)
- Gästedaten werden im Rahmen der Anmeldung pro Gästegruppen von einer Person erhoben (siehe unsere Datenschutzverordnung). Zu erhebende Gästedaten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Anzahl der Gäste, Zeitraum des Besuchs.
- Mögliche Beschränkung der Aufenthaltsdauer zur Verringerung des Infektionsrisikos sowie Gewährleistung einer höheren Frequenz
- Ankunftszeit mit den Gästen vereinbaren, um Warteschlangen und gleichzeitiges Erscheinen zu verhindern
- Information an den Gast eine Mund- und Nasen-Bedeckung mitzubringen
- Waschplätze dürfen nur genutzt werden, wenn keine andere Möglichkeit (z.B. im Wohnwagen, Wohnmobil) zur Verfügung steht

7. Berufscamping/dauerhafter Aufenthalt (Erst- od. Zweitwohnsitz)

- Die Mieter sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Aufenthalt nicht möglich ist.
- Mieter sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mind. 1,5 m und Reinigung der Hände zu informieren
- Mieter haben eine Mund- und Nasen-Bedeckung mitzubringen

8. Am Empfang

- Empfang der Gäste an der Einfahrt bzw. am Tor
- Die Camper/Stellplatzmieter sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Aufenthalt nicht möglich ist.
- Camper/Mieter sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mind. 1,5 m und Reinigung der Hände zu informieren

- Desinfektionsspender am Eingang zum Sanitärgebäude bereitstellen
- Camper/Mieter sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur denjenigen Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (z.B. Personen eines Haushalts)
- Gästeeinweisung durch das Personal
- Zutritt/Eintritt wird steuern, Stellplätze werden zugewiesen
- Fahrzeuge müssen durch den Camper/Mieter selbst rangiert werden

9. Sanitärgebäude

- Es haben nur angemeldete Personen Zutritt zum Sanitärgebäude. Das Sanitärgebäude steht nur Personen zur Verfügung, die keine anderweitige Wasch- und Toilettenmöglichkeit haben. Dauercampern, d.h. Wochenendcamper, bleibt die Nutzung der Wasch- und Duschräume sowie der Wasch- bzw. Spülküche untersagt.
- Im Sanitärgebäude ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht (auch für Kinder)! Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur im Waschraum zum Zweck des Waschens/Duschens abgenommen werden. Masken sind selbst mitzubringen.
- Die Tür am Eingang zum Sanitärgebäude bleibt stets geöffnet. Die Fenster in den Wasch- und Toilettenräumen müssen mindestens gekippt sein.
- Der Flur ist zügig zu durchqueren bzw. zu verlassen. Der Aufenthalt im Flur ist verboten.
- In den Toilettenräumen (Frauen und Männer) dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Ist die Maximalzahl an Personen erreicht, muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.
- In der Wasch- und Spülküche darf sich nur eine Person (Mund-Nase-Bedeckung) aufhalten. Ist der Raum besetzt, muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.
- In den Wasch- bzw. Duschräumen (Frauen- und Männerraum) dürfen sich nur zwei Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder eine Person zum Duschen aufhalten. Nach dem Duschen ist der jeweilige Duschaum für 10 Minuten zum Lüften gesperrt. Die Person, die geduscht hat, muss das Fenster ganz öffnen.
- Engmaschige Reinigungsfrequenz
- Seifen- und Desinfektionsspender werden bereitgestellt
- Keine wieder verwendbaren Handtücher, sondern Handtuchspender einsetzen
- Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft
- Desinfizieren von Türklinken und Armaturen
- Sperrung jedes zweiten Urinals
- Beachtung des Mindestabstands

10. Auf dem Platz

- Außerhalb der Parzelle ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu empfehlen.
- Mieter haben sich hauptsächlich auf ihrer Parzelle aufzuhalten

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten
- Ansammlungen von mehr als zwei Personen auf dem Platz sind zu vermeiden (ausgenommen Familienangehörige des eigenen Hausstandes)
- Gemeinsames Grillen oder Kaffeetrinken o.ä. sind nur im Rahmen der geltenden Regelungen gestattet, also mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, der eigenen Familie oder mit maximal einem weiteren Hausstand
- Der Gemeinschaftsplatz wird gesperrt.

11. Müllentsorgung

- Es darf nur sortierter Hausmüll abgegeben werden!
- Sperrmüll muss vom Mieter selbst entsorgt werden. Eine Abgabe oder Lagerung am Campingplatz ist nicht möglich.
- Abgabe oder Entsorgung von Problemmüll ist nicht möglich
- Rasen- oder Heckenschnitt muss im jeweiligen Behälter entsorgt werden

12. Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit dem Mindestabstand
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, für MitarbeiterInnen verpflichtend
- In Armbeuge husten/niesen
- Häufiges gründliches Händewaschen

13. Arbeitsprozesse

- Abstandsgebote von 1,50 m beachten, auch unter MitarbeiterInnen
- Prozesse der Warenannahme/Lieferung optimieren, um Kontakt mit betriebsfremden Personen zu vermeiden

14. Umgang mit MitarbeiterInnen

- Mitarbeiter schulen: Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand
- Mitarbeitergespräche regelmäßig führen und über die Lage im Betrieb informieren
- Mitarbeiter so schulen, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können
- Besprechungen und Mitarbeiterversammlungen nur mit Mindestabstand führen
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten

- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion ermöglichen

15. Sonstige Maßnahmen bei Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebs und weitere Hygienemaßnahmen

- Aushang der Hygieneregeln am Campingbüro
- Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe)
- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Betrieb aushängen
- Im Lokal „La Frasca“ gelten die dortigen Bestimmungen
- Für die Liegewiese und den Badensee gelten die Bestimmungen der Bay. Staatsregierung

Haselfurth, den _____
Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in